

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. Dezember 2025

Nr. 2025/1983

## Lastenausgleich und Abgeltung von Sozialhilfeleistungen 2025 für das 1. Semester

### 1. Feststellungen

Sozialhilfekosten unterliegen dem Lastenausgleich zwischen den Einwohnergemeinden (§ 55 Abs. 1 Bst. f Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 [SG; BGS 831.1]). Sie werden im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Gesamtheit der Einwohnergemeinden verteilt (§ 55 Abs. 6 SG). Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für Gesellschaft und Soziales, vollzieht halbjährlich den Lastenausgleich (§ 55 Abs. 5 SG).

Im Interesse einer einfachen Abwicklung und einer transparenten Gesamtübersicht werden die Rückerstattungen aus der Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe in die Gesamtabrechnung einbezogen. Die an die Sozialregionen geleisteten Akontozahlungen aus der Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Mit der Gesamtabrechnung verfügen die Sozialregionen über alle für die Verbuchung notwendigen Detailangaben.

Die Abrechnung beinhaltet folgende Elemente:

- Lastenausgleich 1. Semester 2025 – Anteile der Sozialregionen an den Sozialhilfeleistungen gemäss § 55 Abs. 1 Bst. f SG,
- Vergütung der Sozialhilfekosten im Flüchtlings- und Asylbereich gemäss § 156 Abs. 2 SG unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Akontozahlungen.

### 2. Erwägungen

Für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025 entfallen **47'559'400.25 CHF** auf den Lastenausgleich. Weiter werden die Rückerstattungen sowie die Akontozahlungen aus der Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe an die Sozialregionen abgerechnet. Die einzelnen Abrechnungspositionen sind in folgenden Tabellen dargestellt:

#### Abrechnung über den Lastenausgleich des 1. Semesters 2025:

Regelsozialhilfe / VA7+	Fr.	48'968'568.41
abzüglich		
Rückerstattungen und Verwandtenunterstützungsbeiträge	Fr.	1'613'540.91
zuzüglich		
Direkte Nothilfezahlungen durch den Kanton Solothurn	Fr.	204'372.75
Total Kosten Lastenausgleich 1. Semester 2025	Fr.	47'559'400.25

Die Verteilung des Lastenausgleichs durch den Kanton erfolgt über die Sozialregionen. Die Gliederung nach Einwohnergemeinden wird in der beiliegenden Übersicht dargestellt. Die Beiträge der Gemeinden bzw. Sozialregionen werden gestützt auf § 55 Abs. 6 SG nach der kantonalen Bevölkerungsstatistik (Stand 31.12.2024) berechnet.

#### **Abrechnung Akonto Sozialhilfe Asyl (inkl. Nothilfe) des 1. Semesters 2025:**

Akontozahlung Asyl inkl. Nothilfe	Fr. 3'428'512.00
Abgerechnete Kosten durch Einwohnergemeinden	Fr. 4'480'323.17
Total Rückerstattung an Einwohnergemeinden	Fr. 1'051'811.17

#### **Abrechnung Akonto Sozialhilfe Schutzstatus S des 1. Semesters 2025:**

Akontozahlung Schutzstatus S	Fr. 9'956'519.00
Abgerechnete Kosten durch Einwohnergemeinden	Fr. 11'226'763.20
Total Rückerstattung an Einwohnergemeinden	Fr. 1'270'244.20

#### **Abrechnung Akonto Sozialhilfe Flüchtlinge des 1. Semesters 2025:**

Akontozahlung Flüchtlinge	Fr. 4'474'416.00
Abgerechnete Kosten durch Einwohnergemeinden	Fr. 5'368'854.87
Total Rückerstattung an Einwohnergemeinden	Fr. 894'438.87

### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Beiträge der Sozialregionen an die in den Lastenausgleich aufgenommenen Kosten und die Abrechnung der Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe des 1. Semesters 2025 werden genehmigt.
- 3.2 Die Zahlungen des Kantons sowie der Sozialregionen haben innert 30 Tagen nach Erhalt zu erfolgen.

Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

**Beilagen**

- Abrechnung Sozialhilfe 1. Semester 2025 nach Sozialregionen/Einwohnergemeinden
- Übersicht Abrechnung Sozialhilfe 1. Semester 2025 nach Sozialregionen
- Akontozahlung Asyl und Flüchtlinge 1. Semester 2025 an Sozialregionen
- Zahlungsanweisung Rechnungswesen DDI

**Verteiler**

Departement des Innern, Departementssekretariat; Amtscontrolling AGS

Amt für Gesellschaft und Soziales; RON, KNU, Admin 2025-063

Amt für Finanzen, Abteilung Buchhaltung (KK)

Rechnungswesen (ReWe) DDI (Belastung/Auszahlung an Sozialregionen)

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Finanzkontrolle

Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch SLE/KNU

Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch SLE/KNU

Leiterinnen und Leiter der Sozialregionen; E-Mail-Versand durch SLE/KNU

Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen; E-Mail-Versand durch SLE/KNU